

NIEDERSCHRIFT

über die 496. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat
am 13.11.2025

BGM Karin Baier eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anwesend waren:

1) BGM Baier Karin

die Mitglieder des Stadtrates:

- 2) STR Beck Thomas, Ing.
- 3) STR Frauenberger Angelika, Ing.
- 4) STR Haschka Benjamin, MSc
- 5) STR Hornak Michael
- 6) STR Imre Anton
- 7) STR Luksch Marco, MSc
- 8) STR Maucha Kerstin
- 9) STR Mlada Inna, DI
- 10) STR Pinka Peter, DI
- 11) STR Schnabel Edwin, Ing.

die Mitglieder des Gemeinderates:

- 12) GR Bamberzky Erik Peter
- 13) GR Bauer Katharina
- 14) GR Bognar Alice
- 15) GR Cermak Jasmin, Dr.
- 16) GR Edelmayr Vera
- 17) GR Fälbl-Holzappel Susanne
- 18) GR Freiburger Mario, Mag. (FH)
- 19) GR Gernsheimer Helga
- 20) GR Gruber Roman
- 21) GR Haschka Miriam, BSc
- 22) GR Jahn Simon, DI
- 23) GR Koctürk Ugur
- 24) GR Lichka Norbert
- 25) GR Luksch Daniel
- 26) GR Maucha Andrea
- 27) GR Mollik Bernhard
- 28) GR Oppenauer David
- 29) GR Payr Elisabeth
- 30) GR Schaffer Walter
- 31) GR Schaidler Johann
- 32) GR Scharinger Monika
- 33) GR Springler Elisabeth
- 34) GR Stieler Walter
- 35) GR Süßenbacher Gabriele
- 36) GR Vostrezansky Wilhelm
- 37) GR Waldek Sebastian
- 38) GR Waldhör Merlin

Anwesend von TOP 1 bis TOP 6

Entschuldigt waren:

die Mitglieder des Stadtrates:

39) VBGM Habisohn Christian

die Mitglieder des Gemeinderates:

- 40) GR Grünauer Horst
- 41) GR Haschka Paul, Mag.

Protokollführung: Martin Diatel

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr

496. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 13.11.2025

Punkt 1 der Tagesordnung

Sitzungsprotokoll der 495. Sitzung des Gemeinderates am 25.9.2025

Antragsteller: **BGM Karin Baier**

SACHVERHALT

Das Sitzungsprotokoll der 495. Sitzung des Gemeinderates am 25.9.2025 wurde von der Bürgermeisterin, dem Schriftführer und je einem Vertreter der einzelnen Fraktionen des Gemeinderates ordnungsgemäß unterfertigt.

Bis dato sind keine Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. eingelangt. Somit gilt diese als genehmigt.

Beschluss: zur Kenntnis genommen

496. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 13.11.2025

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht der Bürgermeisterin

Antragsteller: **BGM Karin Baier**

SACHVERHALT

TOP: Bericht der Bürgermeisterin

- Gemeinderat Karin Baier 13.11.2025

Da es sich um eine eingeschobene Sitzung handelt, gibt es heute keinen ausführlichen BGM-Bericht. Das wird in der Sitzung im Dezember nachgeholt.

Beschluss: zur Kenntnis genommen

496. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 13.11.2025

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen

Antragsteller: **BGM Karin Baier**

SACHVERHALT

Es liegen keine Anfragen vor.

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Punkt 4 der Tagesordnung

Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in Schwechat

Antragsteller: **BGM Karin Baier**

SACHVERHALT

Im Zuge eines Gesprächs zwischen der Bürgermeisterin und Frau Dr. Mujkanovic hat sich die Ärztin bereit erklärt, ab dem 1. November 2025 eine zusätzliche medizinische Bereitschaft in ihrer Ordination anzubieten – jeweils an zwei Sonntagen pro Monat und auch teilweise an Feiertagen. Die Inanspruchnahme erfolgt ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung. Die Erreichbarkeit wurde für diese Tage auf die Zeit von 08:00 bis 14:00 Uhr und die Ordinationszeiten von 9.00 – 11.00 Uhr festgelegt.

Diese Bereitschaftsdienste dienen ausschließlich der Versorgung akuter medizinischer Fälle und stellen einen wichtigen Beitrag zur weiteren Verbesserung der ärztlichen Versorgung im Stadtgebiet dar – insbesondere an Wochenenden und Feiertagen. Ziel ist es, gemeinsam mit dem Primärversorgungszentrum (PVZ) Schwechat eine ausgedehnte medizinische Betreuung sicherzustellen.

Zur Unterstützung dieser Initiative wurde eine finanzielle Förderung in Höhe von € 150 pro geleistetem Bereitschaftsdienst vereinbart. Die Abrechnung erfolgt zweimal pro Jahr nach Vorlage einer vollständigen Aufstellung der durchgeführten Dienste.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

ANTRAG :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die finanzielle Förderung für Frau Dr. Mirela Mujkanovic, 2320 Schwechat, Kugelkreuzstraße 2/E3 (Bahnhofapotheke), in Höhe von € 150 pro geleistetem Bereitschaftsdienst für Akutfälle an Sonntagen und teilweise an Feiertagen, rückwirkend ab dem 1. November 2025.

Die Auszahlung erfolgt aus der VASSt. 1.51002.775000

Wechselrede:
BGM Karin Baier

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung

1. Nachtragsvoranschlag 2025

Antragsteller: **MSc Benjamin Haschka**

SACHVERHALT

Gegenüber dem GRA III (Hauptausschuss) haben sich Änderungen ergeben.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 15. Mai 2025 hat das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Mängel des vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat am 12. Dezember 2024 beschlossenen Dienstpostenplanes, und hier des Funktionsdienstpostenplanes im Besonderen, festgestellt und die Stadtgemeinde Schwechat zur Behebung der genannten Mängel bzw. zur Abänderung der Verordnung aufgefordert.

Ich zitiere aus dem Schreiben: „Der Gemeinderat hat in seiner nächsten Sitzung die gegenständliche Verordnung bzw. den Dienstpostenplan – mittels (Nachtrags-) Voranschlag entsprechend den vorstehenden Ausführungen abzuändern.“ Zitat Ende. Das soll nun hiermit geschehen.

Gleichzeitig wird die Gelegenheit wahrgenommen die Entwicklungen des bisherigen Haushaltsjahres 2025 in den notwendig gewordenen 1. Nachtragsvoranschlag 2025 einzuarbeiten und so die Voranschlagsdaten zu aktualisieren.

Der korrigierte Dienstpostenplan ist auf den Seiten 357 bis 362 des 1. Nachtragsvoranschlages 2025 ersichtlich.

Ich darf Ihnen nun die Eckdaten des 1. Nachtragsvoranschlagsentwurfes 2025 zur Kenntnis bringen:

Ergebnishaushalt:

Aufwendungen des 1. Nachtragsvoranschlages:	114.347.100 Euro
Aufwendungen des Voranschlages:	114.504.000 Euro
Erträge des 1. Nachtragsvoranschlages:	116.599.000 Euro
Erträge des Voranschlages:	107.757.700 Euro

Finanzierungshaushalt:

Operative Gebarung:

Auszahlungen des 1. Nachtragsvoranschlags:	102.203.700 Euro
Auszahlungen des Voranschlags:	102.089.600 Euro
Einzahlungen des 1. Nachtragsvoranschlags:	113.503.400 Euro
Einzahlungen des Voranschlags:	104.662.100 Euro

Daraus ergibt sich ein positiver Geldfluss aus der operativen Gebarung von 11.299.700 Euro.

Investive Gebarung:

Auszahlungen des 1. Nachtragsvoranschlags:	22.987.600 Euro
Auszahlungen des Voranschlags:	30.510.800 Euro
Einzahlungen des 1. Nachtragsvoranschlags:	813.300 Euro
Einzahlungen des Voranschlags:	1.042.900 Euro

Daraus ergibt sich ein negativer Geldfluss aus der investiven Gebarung von 22.134.300 Euro und somit ein negativer Nettofinanzierungssaldo von 10.834.600 Euro.

Finanzierungstätigkeit:

Auszahlungen des 1. Nachtragsvoranschlags:	11.102.200 Euro
Auszahlungen des Voranschlags:	5.927.000 Euro
Einzahlungen des 1. Nachtragsvoranschlags:	7.650.000 Euro
Einzahlungen des Voranschlags:	13.800.000 Euro

Daraus ergibt sich ein negativer Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von 3.452.200 Euro und somit ein negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von 14.286.800 Euro.

Darlehensaufnahmen: 7.650.000 Euro

Darlehenstilgungen: 11.102.200 Euro

Netto-Neuverschuldung daher: minus 3.452.200 Euro

Budgetierte Zinsen aus Darlehensverpflichtungen: 2.352.100 Euro

Voraussichtlicher Gesamtschuldenstand am 31.12.2025: 62.135.000 Euro

Der Finanzierungssaldo, also das „Maastrichtergebnis“, beträgt: -9.917.700 Euro.

Der Gesamtrücklagenstand am 31.12.2025 wird voraussichtlich 58.662.500 Euro betragen. Die Zahlungsmittelreserven werden rund 13.662.500 Euro betragen.

Leistungen für das Personal: 33.033.000 Euro (ohne Rückstellungen).

Für Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts werden uns von den unterschiedlichen Institutionen voraussichtlich 34.202.100 Euro in Rechnung gestellt.

Die Abgabenertragsanteile des Bundes betragen voraussichtlich 29.772.800 Euro.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2025 lag in der Zeit vom 20. Oktober 2025 bis inklusive 4. November 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme im Schwechater Rathaus auf. Zusätzlich konnte zur gleichen Zeit der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2025 elektronisch auf der Homepage der Stadtgemeinde Schwechat eingesehen werden.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde ordnungsgemäß eine Ausfertigung des 1. Nachtragsvoranschlagsentwurfes ausgefolgt.

Gemäß § 75 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i.d.g.F., kann innerhalb der Auflagefrist jedes Gemeindemitglied schriftlich Stellungnahmen zum Nachtragsvoranschlag beim Gemeindeamt einbringen.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass kein Gemeindemitglied von diesem Recht innerhalb der Auflagefrist Gebrauch gemacht hat und daher keine Stellungnahme zum 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2025 eingelangt ist.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat möge nach erfolgter Beratung dem 1. Nachtragsvoranschlag 2025 seine Zustimmung geben.

Wechselrede:

GR Elisabeth Springler
GR DI Simon Jahn
STR Benjamin Haschka, MSc. 7x
BGM Karin Baier 5x
STR DI Peter Pinka 2x
STR Michael Hornak 2x
STR Anton Imre 2x
GR Merlin Waldhör
STR Marco Luksch, MSc.

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

STR Anton Imre (ÖVP), GR Gabriele Süßenbacher (ÖVP), GR Johann Schaidler (ÖVP), GR Mag. Mario Freiberger (ÖVP), STR Michael Hornak (FPÖ), STR Kerstin Mauche (FPÖ), GR Wilhelm Vostrezansky (FPÖ), GR Andrea Maucha (FPÖ), GR Erik Bamberzky (FPÖ)

Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme:

STR DI Peter Pinka (GRÜNE), GR DI Simon Jahn (GRÜNE), GR
Merlin Waldhör (GRÜNE), GR Dr. Jasmin Cermak (GRÜNE), GR
Alice Bognar (GfS)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit
angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Hopferl - Kündigung des befristeten Mietverhältnisses und Neuabschluss eines unbefristeten Mietvertrages mit der H.Gindl & CO OEG

Antragsteller: **MSc Benjamin Haschka**

SACHVERHALT

In der Sitzung des Gemeinderates vom 30. März 2017 wurde unter TOP 24 der Mietvertrag mit der H. Gindl & CO OEG für eine Teilfläche des Grundstücks 737/5, KG Mannswörth, „Hopferl“ befristet auf 15 Jahre abgeschlossen.

Um der H. Gindl & Co OEG eine verlässliche Zukunftsperspektive zu geben, soll der bestehende Vertrag einvernehmlich mit 31.12.2025 beendet und ab 01.01.2026 in ein unbefristetes Mietverhältnis übergegangen werden. Außerordentliche Auflösungsgründe bleiben hiervon unberührt, sowie ein Sonderkündigungsrecht zu Gunsten der Stadtgemeinde Schwechat im Falle der Notwendigkeit einer Sanierung des Kanals unterhalb des Gebäudes.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die einvernehmliche Auflösung des befristeten Mietvertrags mit der H. Gindl & CO OEG für eine Teilfläche des Grundstücks 737/5, KG Mannswörth zum 31.12.2025, sowie den Neuabschluss eines unbefristeten Mietvertrags ab 01.01.2026 mit der H. Gindl & CO OEG für den selben Mietgegenstand gemäß beiliegendem, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildenden Vertrags.

Beilagen:
Mietvertrag Gindl

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.